

## **Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Rechtenbach vom 19.03.2026.**

(Vom Gemeinderat nicht förmlich genehmigte Fassung)

<b>TOP 01</b>	<b>Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift vom 19.02.2026</b>
---------------	---

Der Erste Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 19.02.2026 wurde zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

<b>TOP 02</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung zur Defizitübernahme der Caritas für den Kindergarten</b>
---------------	--

Herr Florian Schüssler von der Caritas erläutert, wie das Defizit hinsichtlich des Betriebs des Kindergartens zustande gekommen ist.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Fehlbetrag Betrieb Kita	12.917,03 €
zentrale Verwaltungsleistung	17.388,40 €
Jahresfehlbetrag gesamt	30.305,43 €

Eine detaillierte Aufstellung über die einzelnen Positionen sowie eine Gegenüberstellung mit der Haushaltsplanung wird vorgestellt. Das Defizit 2025 ist niedriger ausgefallen als ursprünglich geplant (37.580,29 €). Künftig würden auch die Bundesmittel für Kinder unter 3 Jahren an die Caritas weitergegeben, was bislang nicht erfolgt ist.

Herr Schüssler führt aus, dass die Belegung nach den derzeitigen Zahlen in den nächsten Jahren rückläufig sein werde. Wie sich das auf das künftige Defizit auswirken werde, sei noch ungewiss.

Eine Erhöhung der Kindergartenbeiträge zum 01.01.2026 ist erfolgt.

Für das Jahr 2026 wird nach der aktuellen Planung mit einem Defizit von etwa 30.000 € gerechnet.

Das Defizit in Höhe von 30.305,43 € für das Jahr 2025 wird von der Gemeinde Rechtenbach übernommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Fall ein Beschluss des Gemeinderates keine rechtliche Wirkung entfaltet, da sich die Gemeinde in der am 21.06.2022 unterzeichneten Vereinbarung mit der Caritas über den Betrieb der Kindertageseinrichtung St. Elisabeth verpflichtet hat, ein mögliches Defizit zu übernehmen.

<b>TOP 03</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2026</b>
---------------	---

<b>TOP 03 A</b>	<b>Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2026</b>
-----------------	--

Im Vorfeld der Beratung und Beschlussfassung des Haushalts führt die Kämmerin der VG Lohr a.Main, Frau Günther, Folgendes aus:

Bürgermeister und Verwaltung waren in der Aufstellung des Vermögenshaushaltes und der Investitionsplanung der Jahre 2027-2029 bestrebt, eine erneute Kreditneuaufnahme zur Finanzierung der Investitionsausgaben, hier insbesondere der hohen Kosten des Kindergartens zu vermeiden. Im vorgelegten Zahlenwerk ist dies auch gelungen, vor allem weil die zu erwartenden hohen Investitionen des Kindergartenbaus nicht im Haushalt 2026, 2027 und 2028 der Gemeinde abgebildet werden sollen.

Es ist vielmehr beabsichtigt, diese Kosten über ein Projektmanagement (mit Finanzierungsbetreuung) extern über einen entsprechenden Dienstleister zu finanzieren und die verbliebenen Kosten am Ende der Laufzeit am 31.03.2029 im Haushalt, über bis dahin anzusparende Rücklagen, abzulösen.

Der Gesamthaushalt 2026 beläuft sich nach diesem Entwurf auf **4.541.515 €** und wäre rechnerisch in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Hiervon entfallen auf den **Verwaltungshaushalt 2.598.240 €** in den Einnahmen und Ausgaben sowie auf den **Vermögenshaushalt 1.943.275 €** in den Einnahmen und Ausgaben

Gesamtübersicht - Haushalt 2026		Rechtenbach				Stand: 10.03.2026	
GR-TEXT	vorl. Jahresergebnis Einnahmen 2025	vorl. Jahresergebnis Ausgaben 2025	Einnahmen Ansatz 2025	Ausgaben Ansatz 2025	Einnahmen Ansatz 2026	Ausgaben Ansatz 2026	
<b>Verwaltungshaushalt 2026</b>							
Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung	4.860,72 €	127.825,75 €	1.200,00 €	135.550,00 €	1.200,00 €	136.850,00 €	
Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	- €	141.528,85 €	500,00 €	99.750,00 €	500,00 €	103.400,00 €	
Einzelplan 2 - Schulen	12.653,00 €	167.844,69 €	12.650,00 €	169.000,00 €	11.890,00 €	174.000,00 €	
Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	- €	5.091,39 €	650,00 €	11.950,00 €	- €	8.350,00 €	
Einzelplan 4 - Soziale Sicherung	192.620,73 €	380.884,84 €	220.000,00 €	265.350,00 €	180.000,00 €	356.050,00 €	
Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung	- €	34.494,10 €	- €	26.550,00 €	- €	28.050,00 €	
Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	8.900,00 €	21.587,82 €	9.300,00 €	140.300,00 €	14.300,00 €	156.700,00 €	
Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	227.944,67 €	232.250,86 €	338.850,00 €	516.800,00 €	337.950,00 €	479.100,00 €	
Einzelplan 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	125.390,27 €	85.096,74 €	118.700,00 €	124.370,00 €	106.700,00 €	118.100,00 €	
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	1.764.134,13 €	790.108,66 €	1.822.800,00 €	1.035.030,00 €	1.945.700,00 €	1.037.640,00 €	
	<b>2.336.503,52 €</b>	<b>1.986.713,70 €</b>	<b>2.524.650,00 €</b>	<b>2.524.650,00 €</b>	<b>2.598.240,00 €</b>	<b>2.598.240,00 €</b>	
<b>Vermögenshaushalt 2026</b>							
Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung	- €	- €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	
Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	- €	6.330,69 €	6.000,00 €	18.000,00 €	6.000,00 €	18.000,00 €	
Einzelplan 2 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
Einzelplan 3 - Kultur, Glasmacherkirche	- €	100,00 €	- €	4.500,00 €	- €	26.500,00 €	
Einzelplan 4 - Soziale Sicherung	- €	66.658,03 €	- €	262.500,00 €	- €	167.500,00 €	
Einzelplan 5 - Sport	- €	- €	- €	237.500,00 €	- €	275.000,00 €	
Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	10.000,00 €	23.351,78 €	10.000,00 €	90.000,00 €	10.000,00 €	75.000,00 €	
Einzelplan 7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	650.182,15 €	718.562,11 €	650.000,00 €	1.706.600,00 €	- €	66.500,00 €	
Einzelplan 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	519,77 €	295.494,80 €	264.000,00 €	313.500,00 €	528.735,00 €	481.000,00 €	
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	1.274.391,36 €	42.840,76 €	1.728.100,00 €	25.000,00 €	1.398.540,00 €	833.275,00 €	
	<b>1.935.093,28 €</b>	<b>1.153.338,17 €</b>	<b>2.658.100,00 €</b>	<b>2.658.100,00 €</b>	<b>1.943.275,00 €</b>	<b>1.943.275,00 €</b>	
<b>Gesamthaushalt 2026</b>	<b>4.271.596,80 €</b>	<b>3.140.051,87 €</b>	<b>5.182.750,00 €</b>	<b>5.182.750,00 €</b>	<b>4.541.515,00 €</b>	<b>4.541.515,00 €</b>	

Bei allen Einnahmen- wie auch Ausgabehaushaltsstellen wurden (ausgehend vom vorläufigen Vorjahresergebnis) die der Kämmerei für 2026 bekannten Einflussgrößen berücksichtigt.

Grundlage aller Ansätze im Verwaltungshaushalt für 2026 bildeten die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben aus 2025 mit den uns für 2026 bekannten Anforderungen.

Sie wurden daher entsprechend fortgeschrieben.

Eine Erhöhung des Entgeltes für Beamte um 5,5 % sowie 2,8 % für Beschäftigte wurde berücksichtigt. Nach wie vor Schwankungen unterworfen sind die Energiekosten (Strom, Gas, Heizöl).

Hier wurden die Ergebnisse des Jahres 2025 (und teilweise bereits bekannte Ausgaben für 2026) als Bemessungsgrundlage angesetzt und, wo erforderlich und erkennbar, entsprechend angepasst.

Im Verwaltungshaushalt ist der Handlungsspielraum der Gemeinde ohnehin nur sehr gering, da mit den laufenden Einnahmen unvermeidbare und vorgegebene Personalkosten, Sach- und Betriebsausgaben vor allem im Bereich der Gemeindeverwaltung, der Feuerwehr, der Schulen, der sozialen Einrichtungen, in der Straßenunterhaltung, im Wasser, Kanal und den Friedhöfen sowie im Forst und zur Unterhaltung der gemeindlichen Liegenschaften zu finanzieren sind.

Als größte Einnahmen zur Finanzierung der laufenden Sach- und Betriebsausgaben und der Personalkosten sind hier vor allem zu nennen:

- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer **801.900 €** (Unterabschnitt 9000)
- Schlüsselzuweisungen vom Land **649.600 €** (Unterabschnitt 9000)
- Zweckgebundene Einnahmen Kanalbenutzungsgebühren ca. **212.000 €** (Unterabschnitt 7000) und Wasserverbrauchsgebühren ca. **71.000 €** (Unterabschnitt 8151)
- Kindergartengebühren/Zuschüsse/Elternteil ca. **180.000 €** (Unterabschnitt 4641)
- Grundsteuern A und B ca. **111.600 €** (Unterabschnitt 9000)
- Einkommensteuerersatzleistungen **59.700 €** (Unterabschnitt 9000)

Rechnerisch ist 2026 eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von **78.540 €** möglich.

Die erforderliche Mindestzuführung=Tilgungsausgaben zu 25.000 € wird somit deutlich überschritten. Diese Mittel stehen zur Mitfinanzierung der Investitionen im Vermögenshaushalt zur Verfügung.

Die größten Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind folgende:

- Kreisumlage 663.000 € (Unterabschnitt 9000)
- Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG 340.000 € (Unterabschnitt 4641)
- VG-Umlage 280.000 € (Unterabschnitt 9000)
- Gastschulbeiträge 150.000 € (Grundschule 50.000 €, siehe UA 2110 und Mittelschule 100.000 €, siehe Unterabschnitt 2130)
- Zuführung zum Vermögenshaushalt 78.540 € (Unterabschnitt 9161)

Der Vermögenshaushalt 2026 weist in den Einnahmen und Ausgaben jeweils **1.943.275 €** aus.

Die Investitionen finanzieren sich **überwiegend** wie folgt (nach Größe sortiert):

- Entnahme aus Rücklagen **1.130.000 €** (Unterabschnitt 9101), was der Sollüberschuss aus dem Jahr 2025 beträgt. Entgegen der ursprünglichen Planung wurde das kreditähnliche Rechtsgeschäft bzgl. des Kanalbaus nicht abgelöst, weshalb hier noch die entsprechenden Mittel vorhanden sind
- Förderung Glasfaserausbau in Höhe von **528.735 €**
- Investitionspauschale **190.000 €** (Unterabschnitt 9000),
- Zuführung vom Verwaltungshaushalt **78.540 €** (Unterabschnitt 9161),

Die für **2026 erwarteten (wichtigsten) Ausgaben des Vermögenshaushaltes** betragen nach Ausgabengröße:

- Zuführung zur Rücklage **808.275 €** (Unterabschnitt 9101); dieser hohe Betrag besteht weitestgehend aus den Mittel, die 2025 zur Ablösung des nun zur Verlängerung anstehenden Geschäftsbesorgungsvertrags bzgl. des Kanalbaus
- Glasfaserausbau **441.000 €** (Unterabschnitt 8180)
- Kosten für die Errichtung eines Kneipptretbeckens **225.000 €** (Unterabschnitt 5900)
- Planungskosten Kindergarten **150.000 €** (Unterabschnitt 4641); diese sollen künftig durch BayernGrund übernommen werden; da jedoch noch unklar ist, bis wann die Genehmigung des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts erteilt wird und in dieser Zeit ggfs. nochmals Planungskosten anfallen, wurde hier ein Ansatz vorgesehen
- Straßenreparaturmaßnahmen **60.000 €** (Unterabschnitt 6300) Gehweg- und Straßenreparaturen 50.000 € Buswartehaus 10.000 €
- Zuschuss/ Investitionsförderungsmaßnahmen TSV Rechtenbach **50.000 €** (Unterabschnitt 5531); die Gemeinde hat am Interessenbekundungsverfahren des Bundesförderprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ teilgenommen; eine Auswahl zur Antragstellung ist bisher nicht erfolgt, jedoch wurden hier bereits Planungskosten berücksichtigt
- Fassadenanstrich der Glasmacherkirche **26.000 €** (Unterabschnitt 3700)

Nach Erläuterung der wichtigsten Haushaltsansätze des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2026 wird folgende Haushaltssatzung verlesen:

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Rechtenbach  
(Landkreis Main-Spessart)  
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 797; BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.02.2012 (GVBl. S. 30) erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.598.240 €
und	
im <b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.943.275 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

6.170.000 €

davon in

2027:	713.000 €
2028:	755.000 €
2029:	4.702.000 €

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die gemeindlichen Steuern ergeben sich aus der Realsteuerhebesatzsatzung vom 11.10.2024 und lauten derzeit wie folgt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	350 %
2. Grundsteuer B (für Grundstücke)	300 %
3. Gewerbesteuer	350 %

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

430.000 €

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Rechtenbach, 20.03.2026

L a n g

1. Bürgermeister  
der Gemeinde Rechtenbach

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsentwurf 2026 zu und erlässt gem. Art. 65 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) die Haushaltssatzung der Gemeinde Rechtenbach für das Haushaltsjahr 2026

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 03 B</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Finanzplanung und den Investitionsplan 2025-2029</b>
-----------------	--

Die Finanzplanung (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2027-2029) ist in den Einnahmen und Ausgaben ebenfalls ausgeglichen.

Verwaltungshaushalt 2027-2029

Der Verwaltungshaushalt der Jahre 2027-2029 wurde auf der Grundlage der Ansätze und Ergebnisse 2025 fortgeschrieben.

Die Jahre 2027-2029 sind mit den dort vorgenommenen Planungen in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt der Jahre 2027 bis 2029 (Unterabschnitt 9161) bewegt sich rechnerisch bei 85.540 € und liegt damit deutlich über den Tilgungskosten laufender Kredite von im Schnitt 25.000 €.

Vermögenshaushalt 2027-2029

Die wichtigsten Positionen:

Die Finanzierung des Kindergartens soll über eine externe Finanzierungsgesellschaft zu Kosten von voraussichtlich 4.000.000 € (Baukosten + erwartete Kosten der Finanzierungsgesellschaft) erfolgen (Unterabschnitt 4641). Erwartet werden rd. 50 % der förderfähigen Kosten als Fördergelder (1.800.000 €). Nach der derzeitigen Finanzplanung soll das kreditähnliche Rechtsgeschäft 2029 abgelöst werden.

Im Unterabschnitt 7000 (Abwasser) sind die Kosten der Abwasserverbundleitung zu berücksichtigen. Ursprünglich war geplant, das kreditähnliche Rechtsgeschäft noch im Jahr 2025 abzulösen. Da die enorme Kostensteigerung des Projekts teilweise aus Planungsfehlern des von BayernGrund beauftragten Ingenieurbüros zurückzuführen sind, wurde zunächst versucht, einen außergerichtlichen Vergleich mit dem Ingenieurbüro herbeizuführen. Da dies scheiterte, soll nun Klage erhoben werden. Damit dies über BayernGrund laufen kann, beschloss der Gemeinderat, den Geschäftsbesorgungsvertrag mit BayernGrund bis zum 31.12.2030 zu verlängern. Die Unterlagen hierzu befinden sich bei der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung.

Nachzeitigem Stand (26.02.2026) besteht ein Finanzierungssaldo von etwa 950.000 €. Die noch offenen Zuwendungen nach der RZWas (voraussichtlich 348.00 €) werden spätestens 2027 erwartet

und dann zur Verringerung des Finanzierungssaldos an BayernGrund weitergeleitet. Hinzu kommen ggfs. Gerichtskosten sowie Kosten für den beauftragten Rechtsanwalt in noch nicht bekannter Höhe. Sofern eine Entscheidung im Klageverfahren nicht innerhalb der nächsten Jahre fällt, hat der Gemeinderat zu entscheiden, ob vorab Schlussbeiträge in Höhe von etwa 600.000 € erhoben werden. Berücksichtigt wurden daneben auch Kosten der Dorferneuerung (Unterabschnitt 6302); aufgrund des Vorrangs des Kindergartens sowie der Fremdwassersanierung wurden erst in den Jahren 2027, 2028 und 2029 Ausgaben von je 50.000 € berücksichtigt.

Die Gemeinde ist daneben gezwungen, den Fremdwasseranteil weiter zu reduzieren. Diese Notwendigkeit ergibt sich auch aus der Zweckvereinbarung mit den Stadtwerken Lohr a.Main. Diese Kosten (Unterabschnitt 7001) werden sich in den Folgejahren auf etwa 700.000 € belaufen. Die Finanzierung ist nur über Beiträge und evtl. über eine Förderung nach der RZWas möglich. Sollte eine Förderung ausfallen, wären die Gesamtkosten auch hier vollumfänglich über Beiträge zu finanzieren!

Die Gemeinde Rechtenbach hatte in der Gemeinderatssitzung vom 13.11.2025 beschlossen, am Interessenbekundungsverfahren zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ teilzunehmen. Die Turnhalle des TSV Rechtenbach ist sanierungsbedürftig und über dieses Programm könnten förderfähige Kosten bis zu 45 % durch das Sondervermögen Infrastruktur erstattet werden. Die Gemeinde Rechtenbach würde an Stelle des TSV die Baumaßnahme durchführen und die kompletten, nicht durch die Förderung gedeckten Kosten übernehmen. Die Mindestförderung beträgt 250.000 € (=45% der förderfähigen Kosten), sodass hier auf die Gemeinde mindestens einen Anteil von etwas über 300.000 € zukommen. Erfahrungsgemäß sind nicht alle Kosten förderfähig, sodass hier mit deutlich über 300.000 € Ausgaben für die Gemeinde gerechnet werden kann. Mit einer Entscheidung, ob die Gemeinde Rechtenbach zum Antragsverfahren zugelassen wird, ist nicht vor Ostern zu rechnen. Selbst wenn die Gemeinde zugelassen werden und sich dazu entschließen würde, einen Antrag zu stellen, bedürfte dies umfangreicher Vorbereitung. Zunächst müsste ein Planer beauftragt werden, der dann die notwendigen Untersuchungen durchführen und Pläne erstellen müsste. Da bislang keine belastbaren Kosten bekannt sind, wird eine Veranschlagung im Finanzplan einem dann zu erstellenden Nachtragshaushalt vorbehalten.

Die Feuerwehr benötigt ein neues Fahrzeug, dass für 2028 in der Finanzplanung vorgesehen ist. Voraussichtlichen Kosten in Höhe von 200.000 € stehen geschätzten 100.000 € Förderung durch den Freistaat und Landkreis gegenüber.

Zusammenfassend ist anzumerken, dass die Finanzplanung 2027 – 2029 nur eine Momentaufnahme aus heutiger Sicht darstellen kann, da viele Ansätze in hohem Maße nur Annahmen enthalten. Sie kann damit lediglich aufzeigen, wie sich die finanzielle Entwicklung der Gemeinde aus heutiger Sicht darstellt.

Große Anstrengungen erfordern die notwendige Fremdwasserreduzierung und die Finanzierung des Kindergartenumbaus. Der Kindergartenumbau wird zunächst über ein kreditähnliches Rechtsgeschäft finanziert, dessen Ablöse 2029 geplant ist. Nach Abzug der erwarteten Förderung wird mit einem Eigenanteil in Höhe von 2.200.000 € gerechnet. Um den Haushalt 2029 nach der jetzigen Planung ausgleichen zu können, führt an einer Rücklagenentnahme der Festgeldanlagen in Höhe von 901.605 € im Jahr 2029 kein Weg vorbei. Rein rechnerisch würden sich die Festgeldrücklagen bis Ende 2029 auf etwa 380.000 € reduzieren. Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass 2030 dann die Ablösung des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts bzgl. des Kanals ansteht. Möglicherweise sind zu diesem Zeitpunkt noch zusätzliche Kosten für Rechtsanwalt und Gericht abzulösen.

Oberstes Ziel ist es, sämtliche kreditähnliche Rechtsgeschäfte ohne eine weitere Kreditaufnahme ablösen zu können, da ein zusätzlicher Kredit die Gemeinde in ihrer Handlungsfähigkeit weiter einschränken würde. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn Beiträge z.B. zur Fremdwassersanierung und ein Schlussbeitrag zur Abwasserverbundleitung, sofern die Schadensersatzforderung nicht erfolgreich sein sollte, konsequent und zeitnah erhoben werden.

Die weitere Entwicklung in diesen Jahren hängt in hohem Maße von der Haushaltsentwicklung 2026,

den in Aussicht gestellten Zuschüssen sowie der Umsetzung der in den kommenden Jahren geplanten Maßnahmen ab.

Der Gemeinderat stimmt gemäß Art. 70 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung-GO) i.V.m. § 24 der Kommunalen Haushaltsverordnung – Kameralistik (KommHV-Kameralistik) dem Finanzplan und dem Investitionsplan 2025-2029 der Gemeinde Rechtenbach zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 04</b>	<b>Verschiedenes</b>
---------------	----------------------

<b>TOP 04 A</b>	<b>Berichtigung Zeitungsartikel bzgl. Urnengräber</b>
-----------------	---

Bürgermeister Lang weist darauf hin, dass – entgegen dem Zeitungsartikel – über die letzte Gemeinderatssitzung – um eine Sammelbeisetzungsstelle für Stelen, die nicht verlängert werden handele, nicht um neu ausgewiesene Urnengräber. Fünf pflegelose Gräber befänden sich im neuen Friedhof.

<b>TOP 04 B</b>	<b>Rechtholztage</b>
-----------------	----------------------

Bürgermeister Lang teilt mit, dass die Karten für die Waldabteilungen und Termine der Rechtholztage im Rathaus eingesehen werden könnten und auf der Homepage veröffentlicht würden.

<b>TOP 04 C</b>	<b>Nachfrage Gespräch Architekt mit BayernGrund</b>
-----------------	---

Bürgermeister Lang teilt auf Nachfrage mit, dass es sich bei dem Termin, der zwischen BayernGrund und Architekt stattgefunden hat, lediglich um ein erstes „Kennenlerngespräch“ gehandelt habe.

<b>TOP 04 D</b>	<b>Probleme mit Rufbus</b>
-----------------	----------------------------

Aus dem Gemeinderat kommt die Frage auf, ob Probleme mit Rufbus bekannt seien. Es sei wohl schon mehrfach der Fall gewesen, dass der Bus nicht gekommen sei, aber das Gegenteil behauptet wurde. Bürgermeister Lang verspricht, sich diesbezüglich zu erkundigen.

**Im Anschluss folgte eine nichtöffentliche Sitzung!**